Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Efcher und Ufteri.

Dienstag, den 3 Febr. 1801.

Viertes Quartal.

Den 14 Bluviofe IX.

Gefetgebender Rath, 8. 3an.

(Fortfetung.)

Folgendes Gntachten ber Polizencommision wird in Berathung und hernach angenommen:

3. Gefeggeber! Runf und vierzig handeltreibende Burger des Cantons Gentis beflagen fich in einer De. tition vom 10. Oct. 1800 über einen von der Bermal. tungefammer bes Cantone vifirten und genehmigten Beschluß der Munizipalität St. Gallen, wodurch ihre (Der gedachten handeltreibenden Burger) Waarenlager und Kramladen mit einer Gemeindoffener belegt werden. hierauf hat es Euch beliebt, den Bolly. Rath einzuladen, über vorgedachte Beschwerden von der Munigipalitat St. Gallen die nothigen Erfundigungen einzugie. ben, die dann unterm 19. December eingefommen und von Euch Eurer Polizencommission zu näherer Erbau-Guere Commifion, rung jugewiesen worben find. erwägend ben 82. g. des Munizipalgesetzes, Der Die Untoffen ber ortlichen Polizen, ta wo die dazu beflimmten Gintunfte nicht hinreichen, auf alle Ginwohner ohne Ausnahme ausgedehnt miffen will, unter die dann auch diejenigen zu rechnen find, die tagtäglich in folden Gemeinden ihr Baarengewerbe treiben und felbe feilbieten, obgleich sie nicht in den Gemeinden angeses fen find; - erwägend ferner den Grundfat der Billigfeit, dag biejenigen Burger, die die Polizen. und Sicherheitsanstalten einer Gemeinde zu ihrem Intereffe, wie die Ortsburger felbft , fremwillig genieffen , verhaltnismaßig bazu benfteuren follen; - erwägend endlich, baß die von der Munizipalität St. Gallen den haubeltreibenden Burgern des Cantons auf ihre Waarenlager und Kramladen bon 15 fr. ju 2 Gulden monatlich auferlegte Steuren in den dermaligen Zeiten nicht über-

trieben sind und zu hoffen steht, daß selbe in bestern Zeiten heruntergesezt werden können; wie dann jedem Steuerpflichtigen frensteht, die Rechnungen zederzeit einzusehen und sich von der billigen Vertheilung der Steuren und derseiben Verwendung selbst zu überzeus gen — rathet Euch B. G. Guere Commission an : in die Vittschrift der handeltreibenden Bürger des Canztons Sentis vom 10. Oct. 1800 nicht einzutreten.

Der Defretsvorschlag über die Fremden so seit der Revolution helvetische Bürger geworden, wird zum zwentenmal in Berathung genommen, und hernach zum Defret erhoben. (S. dasselbe S. 955.)

Eine Petition des Caplan Mofers von Luzern, der die Sufpension einer Chorherrnwahl im hof zu Luzern aufgehoben munscht, wird an die Unterrichtscommission ge- wiesen.

Man schreitet zur Bahl eines neuen Mitgliedes an Schulers Stelle.

Folgende Vorschlagsliste wird verlesen : Al. Reding von Schwiß, vorgeschlagen von Anderwerth.

Ulrich, gew Landschr.zu Schwyk Wyttenbach.

Er Sen. Augustini. . . . bon Flue.

Pidoup, Er Ac. publ. von Muret.

3. Alons Reding, wird durch geheimes und absolutes Stimmenmehr jum Mitglied ber Gesengebung ermahlt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltigfeiten.

Mlone Reding, und die Gefechte an ber Schindellegi am 2. Man 1798.

(Dritte und lezte Probe von Zschotf.'s Kampf und Untergang Der schweizerischen Berg : und Waldcantone.)

Along Reding, der Schweher Oberbefehlsha: ber und die Geele des heers, hatte als Obrift in fpanifchen Dienften Die Runft des Rrieges fludirt, nach: her fich in die Ginfamteit bes vaterlandischen Thales begeben, und bort der Freundschaft, den Mufen und bem Anbau feiner Guter gelebt. Echon vor ber 36. volution munfchte er Berbefferung bes eidegenößischen Staatswesens und daß das Baterland einer mahrbaften und fruchtbringenben Frenheit genoffe; aber es emporte fein Berg, von Frem de I in gen die Revolution gemacht, und helvetien vielleicht, wie damals viele fürchteten, als Frankreichs Unterthanin ju feben. Darum ergriff er fein Schwerbt, entschloffen als freger Schweiter , der Borwelt werth, gu leben und zu fterben. Der Berluft feiner jungen beifgeliedten Gattin, batte noch tiefe Schwermuth in feinem Bergen gurudgelaffen und ibm vielleicht bie Gefahren der Schlachten nur munichenswurdiger gemacht. Einfichtsvoll, bieder, entschloffen, faitblutig und treu, ward er der Gunfiting und die Zuverficht feines Bolfs.

Kampsbegierig hatten auf ben Sohen des Rufi oder Rogber gest, die Schwyher gestanden und unthätig dem Gefecht in den höfen vom 30. April zusehen muffen. Mistrauisch wegen des ganzlichen und schuellen Ruchzugs der Glarner und andern hutstruppen, soderten sie durch Abgeordnete an den Kriegsrath (in Arth), daß ihnen der Landshauptmann Red ing gefandt werde, damit er sie gegen den Reind führe.

Moch in der gleichen Nacht verließ Reding Arth, und erschien am ersten Man in der Morgenfrühe an der Schorno, wo fünfhundert angekomne Urner, im Begriff standen sich mit den Schwihern zu verbinden, um diesen wichtigen Grenzpaß und die Anhöhen von Morgarten zu besetzen. Von da gieng er den Posten von St. Jose n berg zu besichtigen, wel-

chen das erste Bataillon von Schwytz, nehft einer Compagnie Fremilliger von Aegeri und Mengingen aus dem Zugerlande, unter ihrem Hauptmann Traxler vertheidigen sollten... Endlich eilte er hinab in das rauhe Thal vom Dorffein Schindeltegi, wo in gleicher Zeit mit seinem Bataillon der Hauptmann Echilter eintraf. Hier überraschte ihn ein freudiger und schmerzlicher Anblick.

Die Einwohner von den schwyherischen Sofen Wol. le rau und Bach, unten am User bes Zürichses, waren herausgezogen, noch ferner im Kampse gegen die Franken auszuharren. Die unglücklichen Ereigniste bes 30. Aprils, der Tod und die Bunden ihrer vielen Brüder, der Brand und die Plünderung ihrer hüten die Flucht ihrer Kinder und Weiber in unwegsame Wälder, das Benspiel der flüchtigen hülfstruppen — nichts hatte ihre Entschlossenheit erschüttern konnen, treu mitzustreiten bis auf den lezten Mann. Gerührt sahn die Schwyher auf sie und drückten ihnen die hand.

Reding, immer noch in der hoffnung, daß die Glarner mit ihren Gehütsen sich irgendwo in der March wieder gesammelt haben würden, schrieb an Paravicini:

Schindellegi, 1. May, Morgens um 8 ilhr. Mein lieber Berr Obrift.

Bor einer Biertelstunde kam ich hier an. Ich be daure sehr Ihre Wunde und den Rückzug der hulfstruppen. Das Botaillon Schilter ist ganz ungehalten daß es ben tiesem Gesecht nur Zuschauer sehn durste und will sich schlagen. Ich bitte und beschwöre Sie also, kommen Sie, oder wenn Sie wegen Ihrer Wunde nicht können, so schicken Sie einen andern Commandanten mit Ihren Truppen eilends zurick. Unste Leute und die rechtschaffenen höfer werden sich mit Freuden an sie schließen. Vereint wollen und können wir das Uebel des gestrigen Tages wieder gut machen.

Der Gilbote fam nach dren Stunden guruck. Glat, ner, Ugnacher, Gafter und Sarganfer, alle waren fie andeinander und in ihre heimath zurückgegangen. In Lachen flanden ichon die Franken.

Run war aller Glauben an hulfe verloren; ber Canton Schwitz, auffer den Zuzügern von uri und den wenigen Zugern sich selbst überlassen. Ridwalden bedroht von Luzern, entschuldigte sich, keine hulfe send den zu können, hatte aber Obwalden um 300 Mann gemahut. Statt solche zu schicken, bezeugte Obwal